



Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz



Nr. 12

JAHR 2022

Inhaltsübersicht

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	194
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	194
- Versetzung von Lehrkräften, Fach- und Förderlehrkräften an Förderschulen und Schulen für Kranke innerhalb des Regierungsbezirks Oberpfalz.....	195
- Sondermaßnahme zum Erwerb der Lehramtsbefähigung an Mittelschulen durch Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung Grundschule nach mehrjährigem Einsatz an bayerischen Mittelschulen	195
- Zweite Staatsprüfungen 2023 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen (LPO II).....	196
- Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2023 der Fachlehrer (ZAPO-F II).....	197
- Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) 2023 der Förderlehrer (ZAPO/FöL II)	198
 Stellenausschreibungen	 200
- Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung I, in Augsburg.....	200
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	201
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke.....	203
 NICHTAMTLICHER TEIL	
 MEDIEN	 204

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- **Änderung der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern**
KMBek vom 17. Oktober 2022, Az. II.5-BP4010.2/30/18
BayMBI 2022 Nr. 609 vom 2. November 2022
- **Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Corona-bedingten Beschaffung von Lehrerdienstgeräten - Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD)**
KMBek vom 17. Oktober 2022, Az. I.7-BS4400.27/390/146
BayMBI 2022 Nr. 612 vom 2. November 2022
- **Aufnahme in die öffentlichen und privaten Wirtschaftsschulen für das Schuljahr 2023 / 2024**
KMBek vom 19. Oktober 2022, Az. VI.4-BS9201.0-4/12/2
BayMBI 2022 Nr. 618 vom 9. November 2022
- **Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Lehramtsprüfungsordnung I**
BayMBI 2022 Nr. 622 vom 9. November 2022
- **Ausbildung von Fachlehrkräften an Grund-, Mittel-, Real- und Förderschule: Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächerverbindungen Ernährung / Gestaltung, Musik / Informationstechnik, Englisch / Informationstechnik, Sport / Informationstechnik und Englisch / Sport**
KMBek vom 24. Oktober 2022, Az. III.3-BS7040.0/5/18
BayMBI 2022 Nr. 624 vom 9. November 2022
- **Teilnahme von Klassen und Lehrkräften an der „BERUFSBILDUNG 2022“, Berufsbildungsmesse und 15. Bayerischer Berufsbildungskongress vom 12. bis 15. Dezember 2022 in Nürnberg**
KMBek vom 25. Oktober 2022, Az. VII.3-BS4305.15/180/14
BayMBI 2022 Nr. 625 vom 9. November 2022
- **Unterrichtseinschränkungen bei ungünstigen Witterungsbedingungen**
KMBek vom 25. Oktober 2022, Az. II.1-BS4406.0/65
BayMBI 2022 Nr. 626 vom 9. November 2022
- **Änderung der Bekanntmachung über die Vergütungen für den nebenamtlichen Unterricht**
Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus, der Finanzen und für Heimat und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 19. Oktober 2022, Az. II.5-BP4012.2/4
BayMBI 2022 Nr. 628 vom 9. November 2022
- **Änderung der Bekanntmachung zur Abschlussprüfung 2023 an Berufsfachschulen für Kinderpflege, im Sozialpädagogischen Seminar und an Berufsfachschulen für Sozialpflege**
KMBek vom 17. Oktober 2022, Az. VI.5-BS9500-3-7a.88 200
BayMBI 2022 Nr. 646 vom 23. November 2022
- **Sondermaßnahme zur Sicherung des Lehrernachwuchses an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2023 / 2024; Zulassung von Masterabsolventinnen und Masterabsolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) der Fachrichtungen Elektro- und Informationstechnik zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen zum September 2023**
KMBek vom 9. November 2022, Az. VI.2-BS9008-7a/88 215
BayMBI 2022 Nr. 663 vom 30. November 2022
- **Sondermaßnahme zur Sicherung des Lehrernachwuchses an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2023 / 2024; Zulassung von Diplomingenieurinnen und Diplomingenieuren (Univ.) oder Masterabsolventinnen und Masterabsolventen (Univ.) der Fachrichtungen Elektro- und Informationstechnik und Bautechnik zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen zum September 2023**
KMBek vom 9. November 2022, Az. VI.2-BS9008-7a/88 216
BayMBI 2022 Nr. 664 vom 30. November 2022

Versetzung von Lehrkräften, Fach- und Förderlehrkräften an Förderschulen und Schulen für Kranke innerhalb des Regierungsbezirks Oberpfalz

Anträge auf Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks der Oberpfalz können bis spätestens 31. März 2023 auf dem Dienstweg mit dem Formblatt „Antrag auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz“ in zweifacher Ausfertigung bei der Regierung der Oberpfalz SG 41 Förderschulen und Schulen für Kranke eingereicht werden.

Sofern die Gesuche mit Familienzusammenführung, Pflegebedürftigkeit von Angehörigen oder sonstigen persönlichen Belangen begründet werden, sind entsprechende Unterlagen (z.B. Bescheinigung der Pflegestufe) beizufügen.

Als Familienzusammenführung gilt allgemein nur die Zusammenführung verheirateter Partner mit getrenntem Wohnsitz, bzw. Partner mit eingetragener Lebenspartnerschaft.

Die Formblätter sind auf der Homepage der Regierung der Oberpfalz unter Schulen zu finden.

Sondermaßnahme zum Erwerb der Lehramtsbefähigung an Mittelschulen durch Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung Grundschule nach mehrjährigem Einsatz an bayerischen Mittelschulen (vgl. KMS III.3-BP 7001-4c.83568 vom 29. September 2022) RBek vom 11. November 2022, Az.: 40.2-5140-241

In den kommenden Schuljahren wird der Personalbedarf an Lehrkräften mit der Lehramtsbefähigung Mittelschule voraussichtlich nicht durch grundständig ausgebildete Lehrkräfte gedeckt werden können.

Zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung wird seit dem Schuljahr 2021 / 2022 Lehrkräften mit der Lehramtsbefähigung Grundschule im Rahmen einer freiwilligen Sondermaßnahme die Möglichkeit eröffnet, nachträglich die Lehramtsbefähigung Mittelschule zu erwerben.

1. Voraussetzung für die Teilnahme an der Sondermaßnahme

Mindestens zweijähriger ununterbrochener Dienst (inklusive des laufenden Schuljahres) an einer Mittelschule (davon mindestens ein Jahr in den Jahrgangsstufen 7-9) als Klassenlehrkraft oder Einsatz mit mehr als der Hälfte der Unterrichtspflichtzeit in der Mittelschule

2. Verfahren zum Erwerb der Lehramtsbefähigung Mittelschule

2.1 Kolloquien

2.1.1 Erfolgreiche Teilnahme an zwei je 30minütigen Kolloquien

- Kolloquium I: Didaktik des Faches Deutsch oder Mathematik
- Kolloquium II: Didaktik eines der in der LPO I § 37 hinterlegten Fächer Beruf und Wirtschaft, Geschichte, Politik und Gesellschaft, Geographie, Physik, Chemie, Biologie oder Informatik

2.1.2 Fächer in den Kolloquien werden durch die Lehrkraft bestimmt

2.1.3 Organisation der Kolloquien durch das Prüfungsamt der Regierung der Oberpfalz

2.1.4 Durchführung der Kolloquien durch eine Schulaufsichtsbeamtin bzw. einen Schulaufsichtsbeamten der Mittelschule sowie einem Mittelschulseminarrektor

2.1.5 Ziel: Feststellung, ob die durch Berufserfahrung erworbenen Kenntnisse in der Didaktik des jeweiligen Faches nachgewiesen werden, mögliche Themenschwerpunkte ergeben sich aus dem aktuellen Lehrplan für die bayerische Mittelschule.

2.1.6 Zeitraum: Ostern bis Pfingsten

2.2 Dienstliche Beurteilung

2.2.1 Anlassbeurteilung mit mindestens dem Prädikat „VE“ zum Ende der zweijährigen „Bewährungszeit“, die bestätigt, dass die Lehrkraft in allen Jahrgangsstufen der Mittelschule einsetzbar ist.

Nach erfolgreicher Absolvierung der Sondermaßnahme besitzen diese Lehrkräfte künftig zwei Lehramtsbefähigungen. Da sie sich mit der freiwilligen Feststellung der Lehrbefähigung Mittelschule aktiv für den Einsatz in der Mittelschule ausgesprochen haben, wird davon ausgegangen, dass sie dauerhaft in der Schulart Mittelschule verbleiben. Demzufolge ist auch eine Bewerbung um die Übernahme von Funktionsstellen im Bereich Mittelschule möglich.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt können sich Grundschullehrkräfte auf Funktionsstellen, für die das Lehramt an Mittelschulen vorausgesetzt wird, bewerben. Im Bewerbungsschreiben ist die Teilnahme an der Sondermaßnahme mit zu vermerken. Ein Einbezug in das Stellenbesetzungsverfahren erfolgt ausschließlich bei einem positiven Abschluss der Sondermaßnahme.

Sowohl für Grundschullehrkräfte, die erst ein Jahr ununterbrochen im Mittelschuldienst tätig sind als auch diejenigen, die bisher ausschließlich einen Einsatz in den Jahrgangsstufen 5-6 vorweisen können, besteht die Möglichkeit der Teilnahme an der Sondermaßnahme im Schuljahr 2023 / 2024. Diese Lehrkräfte informieren bis spätestens 1. Februar 2023 über den Dienstweg das für sie zuständige Staatl. Schulamt, damit ihr Einsatz für das Schuljahr 2023 / 2024 entsprechend geplant werden kann.

Bei Interesse an der angebotenen Sondermaßnahme sowie bei weiteren Rückfragen wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Staatl. Schulamt.

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Zweite Staatsprüfungen 2023 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen (LPO II)

RBek vom 9. November 2022 Nr. 40.2-0171.2-395

Die Zweiten Staatsprüfungen 2023 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen gemäß LPO II finden wie folgt statt:

1. Einzel- und Doppellehrproben
23. Januar 2023 bis 26. Mai 2023

2. Kolloquium

Dienstag, 18. April 2023, 12:00 bis 18:00 Uhr

Prüfungsort: Mittelschule Altstadt a. d. Waldnaab
Kapuzinerstraße 42
92665 Altstadt a. d. Waldnaab
Tel.: 09602-5420

Donnerstag, 20. April 2023, 12:00 bis 18:00 Uhr

Prüfungsort: Grundschule am Schlossberg Regenstein
Friedenstraße 40
93128 Regenstein
Tel.: 09402-9385030

Freitag, 21. April 2023, 12:00 bis 18:00 Uhr

Prüfungsort: Grundschule am Schlossberg Regenstein
Friedenstraße 40
93128 Regenstein
Tel.: 09402-9385030

Die Einzeltermine (Prüfungstag, Uhrzeit) werden den Prüfungsteilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben.

3. Mündliche Prüfungen

Die mündlichen Prüfungen in

- Didaktik der Grundschule bzw. einer Fächergruppe der Mittelschule,
- Didaktik des gewählten Unterrichtsfaches,
- Schulrecht / -kunde und Staatsbürgerliche Bildung,
- ggf. Didaktik DaZ, Beratungslehrkraft als Erweiterungsfach

finden statt:

- am Dienstag, 30. Mai 2023, von 8:00 bis 18:00 Uhr
- am Mittwoch, 31. Mai 2023, von 8:00 bis 18:00 Uhr
- am Donnerstag, 1. Juni 2023, von 8:00 bis 18:00 Uhr
- am Freitag, 2. Juni 2023, von 8:00 bis 18:00 Uhr

Prüfungsort: wird noch bekannt gegeben

Einsichtnahme in den Prüfungsakt

Einsichtnahme in den Prüfungsakt wird auf **schriftlichen Antrag** (auch per E-Mail) gewährt, der spätestens eine Woche nach **Bekanntgabe der unbekannteten Prüfungsergebnisse (27. Juni 2023)**, d.h. bis **4. Juli 2023**, der Regierung der Oberpfalz zugegangen sein muss.

Terminvereinbarungen per E-Mail an:
martina.iberer@reg-opf.bayern.de

Rückfragen telefonisch unter:
Tel.: 0941-5680 1518

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Prüfungsakte ist an folgenden Tagen jeweils von 14:00 bis 16:00 Uhr gegeben:

- Mittwoch, 19. Juli 2023
- Donnerstag, 20. Juli 2023
- Montag, 24. Juli 2023
- Dienstag, 25. Juli 2023

Ort:

Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg
Mittlerer Sitzungssaal, Zi. Nr. A 103

Bei sämtlichen Prüfungen und bei der Einsichtnahme in den Prüfungsakt ist der Personalausweis bzw. Reisepass vorzulegen.

Hinweis

Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der zurzeit geltenden Fassung (Bayer. GVBl 92 S. 47, BayRS 2030-2-10-F) sind mit den einschlägigen Nachweisen (siehe RBek vom 12. August 2022 Nr. 40.2-0171.2-393 im Schulanzeiger 10/2022) bis zum **9. Januar 2023** bei der Regierung der Oberpfalz (Prüfungsamt) **schriftlich** einzureichen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die **Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2024** gemäß § 16 Abs. 2 LPO II, falls die schriftliche Hausarbeit **neu** gefertigt wird, bis **spätestens 11. Juli 2023** erfolgen muss.

Ansonsten gelten die üblichen Fristen, d.h. Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2024 spätestens vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses (bis 9. Oktober 2023).

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der Regierung der Oberpfalz zu richten.

Zusatz für die Schulleitungen

Die Schulleitungen werden gebeten, vorstehende Bekanntmachungen den in Frage kommenden Prüfungsteilnehmern **gegen Nachweis** zur Kenntnis zu bringen.

Den Prüfungsteilnehmern ist außerdem die LPO II zugänglich zu machen.

Weitere Informationen finden sich auf den Regierungsseiten im Internet (<http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de>).

Hecht
Ltd. Regierungsschuldirektorin
Leiterin des Prüfungsamtes

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2023 der Fachlehrer (ZAPO-F II)

RBek vom 9. November 2022 Nr. 40.2-0171.2-395

Die Qualifikationsprüfung (Zweite Lehramtsprüfung) 2023 der Fachlehrerinnen und Fachlehrer findet wie folgt statt:

1. Prüfungslehrproben

23. Januar 2023 bis 26. Mai 2023

2. Schriftliche Prüfung

Prüfungstag: Montag, 3. April 2023
Prüfungszeit: 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Prüfungsort: Regierung der Oberpfalz
Emmeramsplatz 8
93047 Regensburg
Tel.: 0941-5680 1518

Nachholtermin: Montag, 31. Juli 2023
Regierung der Oberpfalz
Emmeramsplatz 8
93047 Regensburg

Die Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich am Prüfungstag **pünktlich um 7:45 Uhr** im Prüfungsgebäude einzufinden.

3. Mündliche Prüfungen

Die mündlichen Prüfungen in Didaktik und Methodik der unterrichteten Fächer sowie in Schulrecht / -kunde finden statt:

- am Dienstag, 30. Mai 2023 von 08:00 bis 18:00 Uhr
- am Mittwoch, 31. Mai 2023 von 08:00 bis 18:00 Uhr
- am Donnerstag, 1. Juni 2023 von 08:00 bis 18.00 Uhr
- am Freitag, 2. Juni 2023 von 08.00 bis 18.00 Uhr

Prüfungsort: wird noch bekannt gegeben

Einsichtnahme in den Prüfungsakt

Einsichtnahme in den Prüfungsakt wird auf **schriftlichen Antrag** (auch per E-Mail) gewährt, der spätestens eine Woche nach **Bekanntgabe der unbekannteten Prüfungsergebnisse (27. Juni 2023)**, d.h. bis **4. Juli 2023**, der Regierung der Oberpfalz zugegangen sein muss.

Terminvereinbarungen per E-Mail an:
martina.iberer@reg-opf.bayern.de

Rückfragen telefonisch unter:
Tel.: 0941-5680 1518

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Prüfungsakt ist an folgenden Tagen jeweils von 14:00 bis 16:00 Uhr gegeben:

- Mittwoch, 19. Juli 2023
- Donnerstag, 20. Juli 2023
- Montag, 24. Juli 2023
- Dienstag, 25. Juli 2023

Ort:

Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg
Mittlerer Sitzungssaal, Zi.Nr. A 103

Bei sämtlichen Prüfungen und bei der Einsichtnahme in den Prüfungsakt ist der Personalausweis bzw. Reisepass vorzulegen.

Hinweis

Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der zurzeit geltenden Fassung (Bayer. GVBl 92 S. 47, BayRS 2030-2-10-F) sind mit den einschlägigen Nachweisen (siehe RBek vom 12. August 2022 Nr. 40.2-0171.2-393 im Schulanzeiger 10/2022) bis zum **9. Januar 2023** bei der Regierung der Oberpfalz (Prüfungsamt) **schriftlich** einzureichen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die **Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2024** gemäß § 7 Abs. 2 ZAPO-F II, falls die schriftliche Hausarbeit **neu** gefertigt wird, bis **spätestens 11. Juli 2023** erfolgen muss.

Ansonsten gelten die üblichen Fristen, d.h. Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2024 spätestens vier Wochen nach Erhalt des Prüfungszeugnisses (bis 9. Oktober 2023).

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der Regierung der Oberpfalz zu richten.

Zusatz für die Schulleitungen

Die Schulleitungen werden gebeten, vorstehende Bekanntmachungen den in Frage kommenden Prüfungsteilnehmern **gegen Nachweis** zur Kenntnis zu bringen.

Den Prüfungsteilnehmern ist außerdem die ZAPO-F II zugänglich zu machen.

Weitere Informationen finden sich auf den Regierungsseiten im Internet (<http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de>).

Hecht
Ltd. Regierungsschuldirektorin
Leiterin des Prüfungsamtes

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) 2023 der Förderlehrer (ZAPO/FöL II)

RBek vom 9. November 2022 Nr. 40.2-0171.2-395

Die Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) 2023 der Förderlehrerinnen und Förderlehrer findet wie folgt statt:

1. Schulpraktische Prüfung

23. Januar 2023 bis 26. Mai 2023

2. Schriftliche Prüfung

Prüfungstag: Montag, 3. April 2023
Prüfungszeit: 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Prüfungsort: Regierung der Oberpfalz
Emmeramsplatz 8
93047 Regensburg
Tel.: 0941-5680 1518

Nachholtermin: Montag, 31. Juli 2023
Regierung der Oberpfalz
Emmeramsplatz 8
93047 Regensburg

Die Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich am Prüfungstag **pünktlich um 7:45 Uhr** im Prüfungsgebäude einzufinden.

3. Mündliche Prüfungen

Die mündlichen Prüfungen in Didaktik und Methodik der Fächer Deutsch und Mathematik sowie Schulrecht und Grundfragen der Staatsbürgerlichen Bildung finden statt:

- am Dienstag, 30. Mai 2023 von 8:00 bis 18:00 Uhr
- am Mittwoch, 31. Mai 2023 von 8:00 bis 18:00 Uhr
- am Donnerstag, 1. Juni 2023 von 8:00 bis 18:00 Uhr
- am Freitag, 2. Juni 2023 von 8:00 bis 18:00 Uhr

Prüfungsort: wird noch bekannt gegeben

4. Einsichtnahme in den Prüfungsakt

Einsichtnahme in den Prüfungsakt wird auf **schriftlichen Antrag** (auch per E-Mail) gewährt, der spätestens eine Woche nach **Bekanntgabe der unbekanntenen Prüfungsergebnisse (27. Juni 2023)**, d.h. **bis 4. Juli 2023**, der Regierung der Oberpfalz zugegangen sein muss.

Terminvereinbarungen per E-Mail an:
martina.iberer@reg-opf.bayern.de

Rückfragen telefonisch unter:
Tel.: 0941-5680 1518

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Prüfungsakt ist an folgenden Tagen jeweils von 14:00 bis 16:00 Uhr gegeben:

- Mittwoch, 19. Juli 2023
- Donnerstag, 20. Juli 2023
- Montag, 24. Juli 2023
- Dienstag, 25. Juli 2023

Ort: Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg
Mittlerer Sitzungssaal, Zi.Nr. A 103

Bei sämtlichen Prüfungen und bei der Einsichtnahme in den Prüfungsakt ist der Personalausweis bzw. Reisepass vorzulegen.

Hinweis

Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der zurzeit geltenden Fassung (Bayer. GVBl 92 S. 47, BayRS 2030-2-10-F) sind mit den einschlägigen Nachweisen (siehe RBek vom 12. August 2022 Nr. 40.2-0171.2-393 im Schulanzeiger 10/2022) bis zum **9. Januar 2023** bei der Regierung der Oberpfalz (Prüfungsamt) **schriftlich** einzureichen.

Die **Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2024** (§ 16 Abs. 3 ZAPO/FöL II) muss innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des Prüfungszeugnisses (bis 9. Oktober 2023) erfolgen.

Zusatz für die Schulleitungen

Die Schulleitungen werden gebeten, vorstehende Bekanntmachungen den in Frage kommenden Prüfungsteilnehmern **gegen Nachweis** zur Kenntnis zu bringen.

Den Prüfungsteilnehmern ist außerdem die ZAPO/FöL II zugänglich zu machen.

Weitere Informationen finden sich auf den Regierungsseiten im Internet (<http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de>).

Hecht
Ltd. Regierungsschuldirektorin
Leiterin des Prüfungsamtes

Stellenausschreibungen

Die in Texten des Amtlichen Schulanzeigers für den Regierungsbezirk Oberpfalz verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z.B. Bewerberin / Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung I, in Augsburg (Zweitausschreibung)

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrkräften, Abteilung I in Augsburg, ist zum Studienjahr 2023 / 2024 eine Stelle für eine Fachlehrkraft (m/w/d) in der Fachrichtung musisch-technisch neu zu besetzen.

An der Abteilung I des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft der musisch-technischen Fachrichtung mit der Fächerverbindung Werken, Informationstechnik und Kunst oder Sport vermittelt. Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung von Fachlehrkräften gilt.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung als Fachlehrkraft in der Fachrichtung der musisch-technischen Fächer
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst in den weiterführenden Schularten (Mittel-, Real- oder Förderschule)
- vertiefte fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Kommunikations- und Informationstechniken (Textverarbeitung mit Kenntnissen der DIN 5008:2020, Tabellenkalkulation mit komplexen Funktionen, relationale Datenstrukturen, Bild- und Videobearbeitung, Grundlagen der Netzwerktechnik, informationstechnische Grundlagen, Grundlagen textbasierender Sprachen und Auszeichnungssprache html mit css, Kenntnisse in Solid Edge, Kenntnisse in kaufmännische Wirtschaft)

Erwünscht sind weiterhin:

- Erfahrungen in der Fachlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung an Schulen
- methodisch-didaktische Grundlagen, theoretisch wie praktisch;
- kooperierendes Arbeiten im Team
- Bereitschaft die Weiterentwicklung der Ausbildung aktiv mitzugestalten

Es wird von der Lehrkraft erwartet, dass sie im Rahmen des Stundendeputats auch weiteren Unterricht im musisch / technischen Fachbereich übernimmt.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus geführten Auswahlgesprächs gestützt werden.

Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer dauerhaften Versetzung an das Staatsinstitut eine mindestens einjährige Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens 10. März 2023 auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Die Regierung legt alle eingegangenen Bewerbungen zusammen mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Entscheidung vor.

Dr. Gisela Stückl
Ministerialrätin

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: 03. März 2023
2. Bei der Regierung der Oberpfalz: 10. März 2023

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Die Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen richten sich ausschließlich an **Beschäftigte (m/w/d) im Schuldienst des Freistaates Bayern** (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis).
2. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489) erfüllt werden.
3. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

4. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.

5. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
6. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
7. Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.
8. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.
9. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen **weitere Funktionen** und in der Regel auch **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. Ehegatten von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).

11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z. B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
15. Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

16. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
17. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
18. **Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) **als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen**, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.
19. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die **jeweils aktuellen Formulare der Regierung** zu verwenden. Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Fortbildung Qualifikation Führungskräfte - Bescheinigung Modul A“ zu verwenden. Alle Formulare **sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich** und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.
www.regierung.oberpfalz.bayern.de/: Service / Formulare / Schulen / Grund- und Mittelschulen oder Förderschulen / Bewerbung um eine Funktionsstelle

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freierwerbende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern: 	https://t1p.de/obb
Niederbayern: 	https://t1p.de/ndb
Oberpfalz: 	https://t1p.de/oberpf
Oberfranken: 	https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/
Mittelfranken: 	https://t1p.de/mitlfr
Unterfranken: 	https://t1p.de/ufr
Schwaben: 	https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

NICHTAMTLICHER TEIL

Medien

Das Schulrecht in Bayern (Hrsg. Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Dr. Helmut Stahl)
Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften

252. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: Oktober 2022

48 Seiten, 146,90 €

Art. Nr. 66243252

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält:

- die neue **Allgemeinverfügung zur Änderung der Schulordnungen** in Folge der Corona-Pandemie und
- die Aktualisierung
der **WSO**
der **Schulunterrichtsverordnung**
der **Hausunterrichtsverordnung**
der **Vollzugs-KMBek Datenschutz**
und der **Zuständigkeitsregelungen für den Arbeitnehmerbereich** im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (ZustAN-KM)
sowie einige nachgeholte Aktualisierungen.

Schulfinanzierung in Bayern (Hrsg. Eva-Maria Wüstendörfer, Markus Allmannshofer)

Finanzhilfen im Bildungsbereich

68. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. September 2022

22 Seiten, 94,90 €

Art. Nr. 66284068

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Die Ergänzungslieferung enthält neben diversen redaktionellen Anpassungen die **jüngsten Änderungen des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes**, die primär im Bereich der **Schulen in privater Trägerschaft Klarstellungen** zum Gegenstand hatten. Ferner wird die Bekanntmachung über den **Pflege und Gesundheitsbonus** aktualisiert.

SchulRechtPLUS

Berufliches Schulwesen in Bayern (Hrsg. Maximilian Pangerl)

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

219. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. Oktober 2022

69 Seiten, 233,01 €

Art. Nr. 66249219

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Die Lieferung enthält Aktualisierungen des **Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes** und der **Schülerbeförderungverordnung**. Eine Reihe von **beruflichen Schulordnungen**, die **Zulassungs- und Prüfungsordnung Telekolleg** sowie die **QualVFI** wurden an die Änderungen in BayEUG und BaySchO bezüglich des Distanzunterrichtes angepasst. Ebenso enthalten sind die neuen **Bekanntmachungen zur Nutzung des Internets an Schulen** und zum **Datenschutz**.

Schulsport (Hrsg. Dr. Harald Vorleuter)

Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport

55. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. Oktober 2022

21 Seiten, 146,90 €

Art. Nr. 66327055

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Nachdem die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) 1992 eine Empfehlung zur Intensivierung des **Sportförderunterrichts** beschlossen hat, wird diese nun – 30 Jahre später – durch Grundsätze für die Durchführung erweitert. In der vorliegenden 55. Lieferung wird der damalige Beschluss ergänzt. ...

Förderschulen in Bayern (Hrsg. Maximilian Pangerl)**Sonderpädagogische Förderung****Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen**

157. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. Oktober 2022

55 Seiten, 255,90 €

Art. Nr. 66247157

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Folgende Inhalte wurden aktualisiert oder neu eingefügt:

10.00 - Bay. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

18.09 - gBb - gemeinsam.Brücken.bauen

18.57 - Covid-19-Pandemie: Ausblick auf das Schuljahr 2022 / 2023

20.00 - VSO-F

21.35 - VSO-F-Kommentar zu § 35

21.58 - VSO-F-Kommentar zu § 58

21.62 - VSO-F-Kommentar zu § 62

21.63 - VSO-F-Kommentar zu § 63

21.66 - VSO-F-Kommentar zu § 66

21.68 - VSO-F-Kommentar zu § 68

21.70 - VSO-F-Kommentar zu § 70

24.31 - Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule sowie an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2023

Bayerisches Schulrecht**Schulgesetze, Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, weitere Vorschriften (KMBek, KMS)**

84. Ausgabe

Rechtsstand: 1. Oktober 2022

CD-ROM, 132,95 €

Art. Nr. 67167084

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese digitale Sammlung enthält die schulrechtlichen Grundlagen für das bayerische Schulwesen. Alle Vorschriften sind übersichtlich nach einzelnen Themenfeldern, wie beispielsweise Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, Schulfinanzierung, Schulaufsicht, Schulverwaltung und Schulorganisation gegliedert. Weitere Vorschriften zu schulartübergreifenden Regelungen, zum Unterricht, zu allgemein bildenden Schulen sowie zu berufsbildenden Schulen und zu Aus- und Fortbildung ergänzen die umfangreiche Datenbank. ...

Das Schulrecht in Bayern (Hrsg. Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Dr. Helmut Stahl)**Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften**

253. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: November 2022

60 Seiten, 213,90 €

Art. Nr. 66243253

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält die umfassende Aktualisierung von **10 Artikeln des BayEUG:**

- **Die Realschule**
- **Die Berufsfachschule**
- **Schulen für Kranke, Hausunterricht**
- **Schulveranstaltungen**
- **Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler**
- **Lehrkräfte**
- **Schülermitverantwortung, Schülervertretung**
- **Pflichten der Erziehungsberechtigten**
- **Verordnungsermächtigung**
- **Genehmigung von Ersatzschulen** sowie

die **KMBek über die Antragstellung auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2022 / 2023**

Besuchen Sie uns online:
Der Amtliche Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz im Internet unter www.regierung.oberpfalz.bayern.de

